

Anschrift Maßnahmeträger

Absender bitte eintragen (Kommune, die die Berechtigung erteilt)

Per Mail an Foerderung-WaWi@mlwuf.rlp.de

an Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz

Ministerium für Landwirtschaft,
Weinbau, Umwelt und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende/r Mitarbeiter/innen unserer Verwaltung sind in der nachfolgenden Tabelle als Nutzer/innen in der Fachanwendung MIP-Förderung registriert und besitzen die ersichtlichen Berechtigung/en. **Die Erläuterungen zur „vollständigen Einreichberechtigung“* auf Seite 2 dieses Schreibens werden akzeptiert und wurden beachtet:**

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in,
Landrat/rätin oder sonstige Bevollmächtigte **
+ Siegel des Maßnahmeträgers

Name in Druckbuchstaben

Nachname	Vorname	Maßnahmeträger in MIP	Einfache Berechtigung: * nur lesen und bearbeiten (immer ja)	Vollständige Einreichberechtigung: * Förderanträge und Auszahlungsanträge sowie Verwendungsnachweise einreichen, die Erklärung zum Rechtsmittelverzicht auf eine Bewilligung abgeben (ja oder nein)

**Bei Unterschrift durch sonstige Bevollmächtigte ist ein Delegationsschreiben beizufügen. Diese Delegation finden Sie u.a. in der MIP-Fachanwendung unter Förderwissen – Vorlagen.

*Nähere Erläuterungen auf Seite 2 bitte immer mit einscannen und per Mail übersenden an Foerderung-wawi@mlwuf.rlp.de

Bitte in einem Dokument gemeinsam mit der Nutzer-Tabelle auf Seite 1 mit einscannen und an die Mail-Adresse: Foerderung-wawi@mlwuf.rlp.de senden.

Erläuterungen zu den einzelnen Berechtigungen:

einfache Berechtigung = steht immer auf ja

Förderanträge lesen/bearbeiten ohne Einreichberechtigung

vollständige Einreichberechtigung = ja oder nein

Der/Die Nutzer/in ist berechtigt, Förderanträge zu lesen/bearbeiten sowie zusätzlich Anträge und abzugebende Erklärungen für unsere Verwaltung bzw. unser Unternehmen/Betriebes

rechtsverbindlich über die Fachanwendung MIP-Förderung einzureichen.

Konkret: Der/Die Nutzer/in ist berechtigt:

- Förderanträge einzureichen,
- die Erklärung zum Rechtsmittelverzicht auf eine Bewilligung abzugeben,
- Auszahlungsanträge einzureichen und
- Verwendungsnachweise einzureichen.

Die Rechte von einzelnen Nutzern/innen können jederzeit widerrufen werden; längstens gelten diese Rechte 24 Monate.

Die **Bankverbindungen und EGB-Werte im MIP** werden seitens unserer Verwaltung/unsere Betriebes bzw. Unternehmens aktualisiert.